

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 77/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Fr.Huge AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Frau Schmitz / Frau Berghoff	II				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Kinder, Jugend und Familie				10.03.2026	

TOP	Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2025/26-2031/32
------------	--

Beschlussvorschlag

1. Der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2025/26-2031/32 laut Anlage 1 wird zugestimmt. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die unten genannten Provisorien sind entsprechend der aktuellen Bedarfe abzubauen:
 - Zweigruppige Erweiterung der Kita „Kaleidoskop“ in Containerbauweise (2028/29)
 - Temporäre Erweiterung der Kita „Zauberwald“ um eine halbe Gruppe (2027/28)
 - Zweigruppige Kita „Fliester Kids“ in Containerbauweise (2029/30)
 - Eineinhalbgruppige Kita „Sonnenschein“ (2028/29)
 - Zweigruppige Erweiterung der KiTa „Rappelkiste“ in Containerbauweise (2028/29)
3. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, den Abbau weiterer Provisorien entsprechend der Bedarfslage im Blick zu halten und im Rahmen der Jugendhilfeplanung beschließen zu lassen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung die bedarfsgerechte Umwandlung von Gruppenformen vorzunehmen. Die Umwandlung wird in der jährlichen Belegungsstruktur angezeigt und durch den Ausschuss beschlossen.
5. Die Notwendigkeit der folgenden noch nicht in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen ist anhand der in 2027 durchzuführenden Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung zu überprüfen:
 - KiTa „Paffendorf“, vier Gruppen als Ersatzneubau für die zweigruppige KiTa „St. Pankratius“
 - KiTa „Büsdorf“, drei Gruppen als Ersatzneubau für die zweigruppige KiTa „St. Laurentius“
 - KiTa „Fliester“, drei Gruppen als Ersatzneubau für das zweigruppige Provisorium „Fliester Kids“
6. Die notwendigen Betriebs – und Investitionskosten sind bei Aufstellung des kommenden Haushaltes und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend zu berücksichtigen.
7. Bei der Planung und Umsetzung von Neubaugebieten soll weiterhin bedarfsgerecht eine Reservierung von Grundstücken für KiTa-Neubauten vorgenommen werden.
8. Die Erforderlichkeit von Ersatzneubauten für Altgebäude, deren Sanierung und Anpassung an die heutigen pädagogischen Standards bzw. die Vorgaben des Landesjugendamtes nicht wirtschaftlich oder möglich ist, als mögliche Maßnahme zur langfristigen Sicherung von Betreuungsplätzen ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung durch die Verwaltung im Blick zu halten.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

- Darstellung der Prognosezahlen der Kindertagesstättenbedarfsplanung
- Darstellung der aus den Zahlen resultierenden Bedarfe an Kindertagesstättenplätzen
- Darstellung von Maßnahmen zur Deckung der Bedarfe an Kindertagesstättenplätzen

2. Sachverhalt

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Bergheim ist der Vorlage als gesonderte Anlage 1 beigelegt. Hierzu wird die GEBIT Münster in der Sitzung vortragen.

Im Sommer 2025 wurde die GEBIT Münster mit der Erstellung der Kindertagesstättenbedarfsplanung der Kreisstadt Bergheim für die Jahre 2026 bis 2032 beauftragt.

Grundlage einer Kindertagesstättenbedarfsplanung sind demografische Prognosen der Geburten- und Kinderzahlen. Mit Hilfe des Demografierechners der Forplaner Softwareentwicklungsgesellschaft mbH hat die Verwaltung aufbauend auf dem Einwohnermelderegister und der geplanten Wohnbauentwicklung eine Kinderzahlprognose erstellt. Diese diente als Grundlage für die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2026-2032.

Die bei der Bedarfsplanung berücksichtigten Neubaugebiete im Stadtgebiet können den Seiten 6 und 7 der KiTa-Bedarfsplanung (Anlage 1) entnommen werden. Diese Baugebiete wurden mit dem im Sommer 2025 angedachten Umsetzungszeitraum in die Bevölkerungsprognose eingerechnet.

Insgesamt ist die Stadt Bergheim mit ihrer Ausbauplanung auf einem guten Weg. Aktuell können im Stadtgebiet Kinder, für die ein Betreuungsbedarf angemeldet wurde, bedarfsdeckend versorgt werden. Die Kreisstadt Bergheim hat damit auf die steigenden Betreuungsbedarfe und das Wachstum der Stadt reagiert. Es kann nun mit dem Abbau der Provisorien begonnen werden. Darüber hinaus muss geprüft werden, inwieweit die angedachten Ausbaumaßnahmen umgesetzt werden müssen. Der aktuelle Ausbaustand bietet darüber hinaus die Möglichkeit auch das Augenmerk auf den Zustand älterer Bestandsgebäude zu lenken, um so auch langfristig den guten Ausbaustand zu sichern.

Die Umsetzung der geplanten, großen Neubaugebiete hat vor allem im Sozialraum I und II massiven Einfluss auf die KiTa-Bedarfe ab 2028 und führt zu wachsenden Betreuungsbedarfen. Die GBIT empfiehlt daher, die sich aus den Neubaugebieten ergebenden Bedarfe weiterhin bei der Planung der Neubaugebiete zu berücksichtigen und falls erforderlich in diesen Neubaugebieten zu realisieren.

Generell ist es von zentraler Bedeutung, in welchem Umfang, mit welcher Bebauung und in welchem Zeitraum Neubaugebiete geplant und umgesetzt werden. Hier hat die Kreisstadt Bergheim im Rahmen ihrer Planung entsprechende Steuerungsmöglichkeiten.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Werden nicht gesehen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Bisher war die Miete der abzubauenden Provisorien durchgängig im Haushalt eingeplant. Diese wird bei der Aufstellung des nächsten Haushaltes nicht mehr eingeplant. Auch die Verwaltungs- und Betriebskosten waren für die Provisorien durchgängig eingeplant, so dass die Berücksichtigung des Rückbaus trotz KiBiz-Fortschreibungsrate zu einer Entlastung des kommunalen Haushaltes führt.

Die finanziellen Auswirkungen der drei angedachten Ausbaumaßnahmen (s. Punkt 5 Beschluss) sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2025/26 aktuell wie folgt berücksichtigt:

- Neubau Kita Fliesteden unter I23 0605 – 05 ab dem Jahr 2027 (Planungsbeginn)
- Neubau Kita Büsdorf unter I23 0605 – 11 ab dem Jahr 2028 (Planungsbeginn)
- Neubau Kita Paffendorf unter I23 0605 – 10 ab dem Jahr 2029 (Planungsbeginn)

Die Ansätze werden im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung zeitlich so verschoben, dass nach der Evaluation 2027 eine Umsetzung weiterhin angegangen werden kann.

Für den Kauf von Grundstücken in Neubaugebieten werden, falls erforderlich, Ansätze und die sich ergebenden Infrastrukturfolgekosten eingeplant.

Sollten Ersatzneubauten für Altgebäude erforderlich werden, so werden die hierfür notwendigen Maßnahmen dem AfKJF zum Beschluss vorgelegt und entsprechend der Beschlusslage bei Haushaltsaufstellung berücksichtigt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Zur Herstellung und Aufrechterhaltung eines adäquaten Angebots an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen sind Prognose und Bedarfsrechnung der Betreuungs- und Auslastungsquoten in den Kindertageseinrichtungen kontinuierlich fortzuschreiben und zu aktualisieren.

Die Art und Weise, in der Neubaugebiet geplant und realisiert werden, bietet für die Kommunen eine Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich der KiTa-Bedarfe. Die Evaluierung der Baugebiet und des Zuzuges in bereits umgesetzten Baugebieten sowie die sich daraus ergebenden Bedarfe sind in kurzen, regelmäßigen Intervallen erforderlich.

Die Verwaltung sieht hier Intervalle von 2 Jahren vor.